

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens der GEW Hamburg für Dienstag, den 13.02.2018, einen Aufzug angemeldet, der gegen 19:15 Uhr auf dem Rathausmarkt mit einer Schlusskundgebung enden soll.

Der Tenor lautet: „ Gerechte Bezahlung – gleiches Geld für alle Lehrkräfte! A13 für alle!“

Der Veranstalter erwartet ca. 500 Teilnehmer.

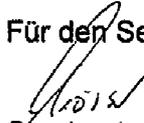
Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 11. Jan. 2018

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathausservice

